

1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Alten Rathauses in Oberems

Aufgrund der §§ 5, 19 und 20 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757), des § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 31.10.1991 (GVBl. I S. 333) und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 27.05.2005 (GVBl. I S. 574) in den jeweils geltenden Fassungen hat die Gemeindevertretung am 24. Juni 2010 folgende

1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Alten Rathauses in Oberems

beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung für die Benutzung des Alten Rathauses in Oberems vom 24.11.1986 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgenden Wortlaut:

§ 4 Höhe der Gebühr

I. <u>Veranstaltungen ohne Eintritt</u>	<u>pro Std.</u>	<u>pro Tag</u>
1. Gemeinschaftsraum		
1.1 örtliche Vereine und Organisationen	0,00 €	
1.2 sonstige Nutzer	20,00 €	40,00 €
2. Altentreff und Backstube		
2.1 örtliche Vereine und Organisationen	0,00 €	
2.2 sonstige Nutzer		20,00 €
3. Teeküche		
3.1 örtliche Vereine und Organisationen incl. Inventar	0,00 €	
3.2 sonstige Nutzer		30,00 €
3.3 Ausleihe v. Geschirr je Gedeck jeder Art	0,50 €	

II. Sonstige Gebühren:

- a) Für die Bestuhlung oder sonstige notwendige Einrichtung hat der Benutzer Sorge zu tragen.

...

- b) Für Zusatzleistungen durch den Hausmeister oder Hilfspersonal, die über die Benutzungsordnung hinausgehen, wird eine Gebühr von 25,00 € je Stunde erhoben.

III. Jugendraum

Der Jugendraum wird den Jugendlichen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Artikel 2

Die Bestimmungen dieser Gebührenordnung treten am 1. August 2010 in Kraft.

Gleichzeitig treten die durch vorstehende Änderungen ersetzte Bestimmung außer Kraft.

Glashütten, den 15. Juli 2010

Der Gemeindevorstand

Thomas Fischer
Bürgermeister